

## **ELTERNINFO 6**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler!

### **Allgemeine Hinweise**

Oberste Maßgabe bei allen organisatorischen Entscheidungen für die schrittweise Wiederaufnahme des Unterrichts ist die Gesundheit aller an Schule beteiligten Personen.

Um eine möglichst hohe Sicherheit nach Infektionsschutzgesetz zu gewährleisten hat das Krisenteam der Schule folgende Hygienemaßnahmen beschlossen:

- zweimal tägliche Reinigung der Räumlichkeiten nach Vorgabe des Infektionsschutzgesetzes
- Desinfektionsspender an allen Eingängen
- Seife und Papierhandtücher in jedem Klassenraum und auf den WCs
- strikte Einhaltung von Verhaltensregeln zum Schutz vor Infektionen ( diese werden den SuS zu Beginn des Schulbetriebes bekannt gegeben und per Aushang in jeder Klasse verdeutlicht).
- der Pausenhof wird zur besseren Übersichtlichkeit und zur Überprüfung des Einhaltens des Mindestabstandes abgeteilt.
- Mensa und Kiosk bleiben geschlossen.
- Maximal zwei SuS dürfen die Schülertoiletten gleichzeitig betreten. Während der Pausen wird dies durch eine Aufsicht kontrolliert. In den Unterrichtsstunden wird es ein Verfahren geben, dass die Nutzung der Toiletten regelt.
- Zur Sicherheit der Lehrkräfte wird es in jedem Klassenraum einen Plexiglas Schutz auf dem Pult geben.
- Das Tragen von "Alltagsmasken" ist dort verpflichtend, wo der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann ( Flure/ Schulhof).
- Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern. Die strikte Einhaltung der Verhaltensregeln zum Schutz vor Infektionen ist unerlässlich, jede Zuwiderhandlung führt zu einem unmittelbaren Ausschluss vom Unterricht.

### **Hinweise für den Jahrgang 10**

Alle Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs finden sich zu den jeweiligen Prüfungsterminen 12.5.20, 14.5.20 und am 19.5.20 in der Schule ein.

Prüfungszeiten, Eingänge und Prüfungsräume sind den Schülerinnen und Schülern durch eine Mail (11.42 Uhr) mit dem Betreff „ Anfangszeiten der Abschlussprüfungen“ vom Abteilungsleiter II, Herrn Hundehege, zugestellt worden.

Im Anschluss an die Prüfungstage wird der 10. Jahrgang am „rollierenden Präsenzunterricht“ teilnehmen.

Die Tage des Präsenzunterrichts sind dem Kalender auf der Homepage zu entnehmen.

Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs weiterhin am „Homeschooling“ teilnehmen.

## Hinweise für die Jahrgänge 5-9

1. Am Mittwoch, den 13. Mai, startet die Kreuzschule mit dem rollierenden Präsenzunterricht für alle Jahrgangsstufen. Im Kalender auf der Homepage finden Sie die jeweiligen Präsenztage für den entsprechenden Jahrgang. Unter WebUntis ist ab Dienstag der gültige Stundenplan einzusehen. In dieser Woche startet am Mittwoch, den 13.5.20 der Präsenzunterricht für den Jahrgang 9 und am Freitag, den 15.5.20, der Präsenzunterricht für den Jahrgang 8. Pro Tag erhalten die Schülerinnen und Schüler 4 Stunden Unterricht. Der Unterricht findet in den Hauptfächern und einem weiteren Fach statt.
2. Um alle Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen einhalten zu können, wird der jeweilige Jahrgang in zwei Lerngruppen aufgeteilt (A+B).

z.B. Lerngruppe A 9a und 9b      Lerngruppe B 9c und 9d

Aus jeder Lerngruppe wurden 4 Untergruppen gebildet, damit der Sicherheitsabstand in den Unterrichtsräumen eingehalten werden kann. Der Unterricht beginnt für die Lerngruppen zu unterschiedlichen Anfangszeiten (8.15 Uhr oder 9.00 Uhr). Die Einzelheiten hierzu werden in einer gesonderten Mail zur Verfügung gestellt.

An den Unterrichtstagen fahren lediglich der Schulbus nach Metelen und die Linienbusse. Alle anderen Schülerinnen und Schüler bitten wir aus Infektionsschutzgründen mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen.

3. Die äußere Differenzierung ist aufgehoben.
4. Die Fachlehrer werden Anwesenheitslisten führen. Es gibt einen vorbestimmten Sitzplan, der unbedingt einzuhalten ist. Das Betreten anderer Räume ist nicht gestattet. Jeder, der in die Schule kommt, hält sich an das Abstandsgebot von mindestens 1.5 m. Jeder, der in die Schule kommt, hält sich an die Hygienevorschriften und benutzt den für die Gruppe vorgesehenen Eingang.

Das Tragen einer „Alltagsmaske“ ist verpflichtend!

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an diese Hygienevorschriften halten, werden nach § 54 (4) SchulG NRW unmittelbar vom Schulbesuch ausgeschlossen und nach Hause geschickt.

Das Tragen einer „Alltagsmaske“ ist verpflichtend!

5. Aus Krankheitsgründen oder bei Vorerkrankungen können Erziehungsberechtigten die Kinder vom Unterricht abmelden. Dies gilt auch, wenn die Schülerinnen und Schüler mit Personen in einem Haushalt leben, die zur Risikogruppe gehören. In beiden Fällen ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Die Hygienevorschriften des Hygieneplans der Kreuzschule entnehmen Sie bitte der zweiten angehängten Datei.

### **„ Verhaltensregeln und allgemeine Schutzmaßnahmen“**

Der Präsenzunterricht soll vor allem auch Gelegenheit bieten Antworten auf Fragen rund um das Homeschooling zu bekommen.

Wir hoffen Ihnen mit dieser Mail einen Überblick über wichtige Sachverhalte und Regelungen über die schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebes gegeben zu haben und verbleiben mit den besten Wünschen. Wie immer werden wir Sie über weitere Entwicklungen regelmäßig informieren.

Wir alle wünschen uns einen reibungslosen Ablauf und eine gute Zeit in der Schule für Ihre Kinder in diesen unruhigen Zeiten!

Mit freundlichen Grüßen

M. John

Sekundarschuldirektorin

M. Brune - Kofeet

Didaktische Leitung